

68/2  
Gartenamt  
Untere Naturschutzbehörde, Grünplanung und Neubau

11.12.2018 hba. ☎ 94939

An 61/12-B-06/007  
Herrn Tomberg

u

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 14. DEZ. 2018					
Federation/Bearbeitung 61/					
Frau/Herr Tomberg					

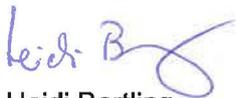
- 2 - Akk  
Heidecker

**Bebauungsplanverfahren Nr. 06/007 - Theodorstraße - Am Hülserhof  
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Laut Ziffer 4.9 der Begründung Teil A ist entlang der Straße Zum Gut Heiligendonk aus sicherheitstechnischen Gründen eine 4,5 m hohe Einzäunung vorgesehen. Um den damit verbundenen Eingriff in das Landschaftsbild zu minimieren und die gestalterische Einbindung zu optimieren, sollte diese möglichst weit entfernt von der Straßenbegrenzungslinie errichtet und zur Straße hin eingegrünt werden. Die Festsetzung Nr. 10.2.2 ist wie folgt zu konkretisieren:

„Entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Zum Gut Heiligendonk sind zwischen der festgesetzten Ein- bzw. Ausfahrt der LKW-Anlieferung Einfriedungen mit einer maximalen Höhe von 4,5 m in den festgesetzten Pflanzflächen mit einem Mindestabstand von 4 m zur Straßenbegrenzungslinie zulässig. Die Einfriedungen sind flächig mit Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen zu begrünen.“

Darüber hinaus bestehen gegen den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/007 keine Bedenken.

  
Heidi Bartling